

Der letzte Zweck, der alle Aktionen des Proletariats bestimmt, seinem Denken und Handeln Richtung zu geben hat und zugleich die Quelle seiner Kraft ist, wird in der Kritik des Gothaer Programms bewußt gemacht: die Errichtung der kommunistischen Gesellschaft. Und angesichts der Tatsache, daß Lassalle das bürgerliche Recht als mögliches Instrument des Aufbaus des Sozialismus hinstellte, sah sich Marx verpflichtet, zu zeigen, daß das bürgerliche Recht nicht ein Instrument des Aufbaus der kommunistischen Gesellschaft ist und sein kann, sondern nur der ideologische und organisatorische Ausdruck der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, daß das Proletariat in die Irre gerät, wenn es sich dem bürgerlichen Recht in seiner Theorie und Praxis unterwirft. Die bürgerliche Rechtsideologie und die bürgerlichen Rechtsformen sind große ideologische und organisatorische Hemmnisse auf dem Weg zum Aufbau der kommunistischen Gesellschaft. Marx sagt, daß Lassalle und das Gothaer Programm dem Schwergewicht der alten Ideologie, den alten Gewohnheiten und Prinzipien des bürgerlichen Verkehrs unterlegen sind, nicht die Kraft aufgebracht haben, sich von ihnen loszureißen. Das Recht der proletarischen Gesellschaft ist nicht das bürgerliche Recht. Die proletarische Gesellschaft hat den Boden des bürgerlichen Rechts zu verlassen und auf anderen, neuen Fundamenten ihr Recht aufzubauen.

Die so einfache und doch so epochemachende, das menschliche Bewußtsein befreiende Erkenntnis, die Marx hier ausspricht, ist die, daß der Weg zum Kommunismus nicht mit den Mitteln des bürgerlichen Rechts gegangen werden kann, weil das bürgerliche Recht der Ausdruck der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsverhältnisse ist. Marx legt dar, daß ganz andere gesellschaftliche Organisationsformen herausgebildet werden müssen, ohne diese im einzelnen aufgezeigt zu haben. Aber Marx hat das Wesentliche dazu getan: Er zeigt, wie die neuen Formen zu schaffen sind, welcher Prozeß es ist, der diese Formen hervorbringt, und wie dieser Prozeß in Gang zu setzen ist.

Dabei gilt es vor allem zu erkennen, daß der Antagonismus von Individuum und Gesellschaft in den bürgerlichen Verhältnissen der entscheidende Punkt ist, an dem die Verhältnisse im Sozialismus anders werden. Im Sozialismus reift in den Menschen die Erkenntnis, daß sie sich nur durch ihre kollektive Anstrengung, durch den planmäßigen Ausbau des ökonomischen Fundaments der Gesellschaft von diesem Antagonismus frei machen können.

Der entscheidende Fehler der Lassalleschen Position und der des Programms (wie aller sozial-reformistischen Positionen, von denen das Lassalleantum nur eine Spielart ist) besteht darin, daß sie die ökonomischen Fundamente nicht antasten, diese ihrem spontanen Ablauf überlassen und damit in den herrschenden Zustand der kapitalistischen Ökonomie in keiner Weise eingreifen. Und es ist klar, daß sie damit auch den ganzen Überbau, alle gesellschaftlichen, und rechtlichen Verhältnisse auf dieser Basis belassen.

Auf dieser kapitalistischen Basis die Verteilung der Produkte durch ein gerechteres Recht regulieren zu wollen, heißt, an Oberflächenerscheinungen herumzudoktern, nicht an die Wurzel des Übels vorzudringen.

Aufzuheben ist nicht der Zustand der ungerechten Verteilung der Produkte, der Zustand der niedrigen, ungerechten Entlohnung, aufzuheben ist vielmehr der Zustand der Lohnarbeit überhaupt. Das bürgerliche Recht ist der Ausdruck, die Widerspiegelung der mit der kapitalistischen Ökonomie herrschend gewordenen Produktionsverhältnisse des kapitalistischen Warenverkehrs.